

## BESCHLUSS B-005/2012

### **Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss und Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz**

Gremium:	Stadtrat
	29.02.2012

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Frank Prager aus wichtigem Grund aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz ausscheidet und beruft diesen ab.
2. Gemäß § 5 Absatz 1 Sächsischem Landesjugendhilfegesetz vom 29.09.1998 und § 6 Absatz 1 Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom 29.06.2000 (zuletzt geändert mit Beschluss B-66/2007 des Stadtrates am 20.06.2007) beruft der Stadtrat für den Rest der Wahlzeit widerruflich Herrn Tobias Stopat als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz.